## Hinweis auf die Veröffentlichung der Vereinbarung über den Beitritt der Gemeinde Steinhagen zum Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nicht-theatertragender Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

Die Vereinbarung über den Beitritt der Gemeinde Steinhagen zum Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nicht-theatertragender Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wurde am 05.02.2024 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 209. Jahrgang, Nr. 6, veröffentlicht und tritt zum 06.02.2024 in Kraft.

Gemäß § 23 Abs. 1, 2. Halbsatz des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) in der derzeit gültigen Fassung und § 6 Abs. 2 der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariats NRW Gütersloh vom 9. April 1981 (ABI. Reg. Dt. S. 153) schließen die Mitglieder des Kultursekretariats NRW Gütersloh - vertreten durch die Stadt Gütersloh - und die Gemeinde Steinhagen, Kreis Gütersloh, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung: § 1 Die Gemeinde Steinhagen tritt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariats NRW Gütersloh vom 9. April 1981 (ABI. Reg. Dt. S. 153) mit Wirkung vom 01.01.2024 bei.

Steinhagen, 07.03.2024

Gemeinde Steinhagen Die Bürgermeisterin

gez. Sarah Süß